



Bessere Rechtsetzung mit digitaltauglichen Gesetzen

Eine rechtliche Analyse







Agenda

- I. Digitaltaugliche Gesetze Was ist das?
- II. Status quo der digitalen Normsetzung
- III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung
- IV. Ausblick







LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ZENTRUM FÜR DIGITALISIERUNG DES STEUERRECHTS (LMUDigiTax)









I. Digitaltaugliche Gesetze – Was ist das?

• Definition:

Digitaltaugliche Gesetze sind solche, welche sich an die Datenverarbeitung anpassen und somit die Automatisierung der eigenen Anwendung erleichtert wird

• Problem:

Die Digitaltauglichkeit zeigt sich erst bei der Anwendung, also dem (jetzt schon) digitalen Vollzug

Lösung:

Digitaltaugliche Gesetze verabschieden und deren Überprüfung im Gesetzgebungsprozess





I. Digitaltaugliche Gesetze – Was ist das? (Merkmale)

Merkmale für Digitaltaugliche Gesetze

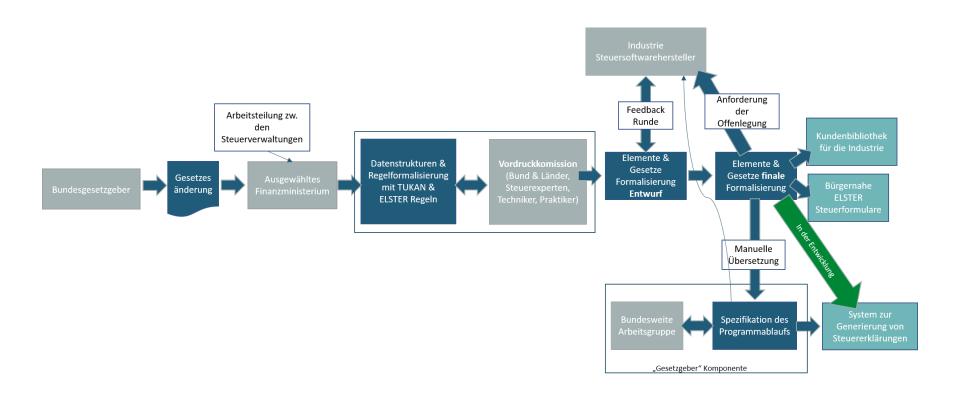
- Einfache, klar definierte & verständliche Regeln
- Restriktiver Einsatz von Digitalisierungshindernissen
- Begriffsharmonisierung
- Digitale Vollzugstauglichkeit
- Medienbruchfreiheit & einheitliche IT-Strukturen (Konsistenz zwischen den Behörden)
- Datenaustausch iSv Interoperabilität
- Datenschutz (sichere Datenverarbeitung und -verwaltung)
- NEU: Prozessorientierung

Vgl. "Digital - TÜV" NKR sowie Dänemark





II. Status quo der digitalen Normsetzung - Steuergesetze zum Code "Workflow"

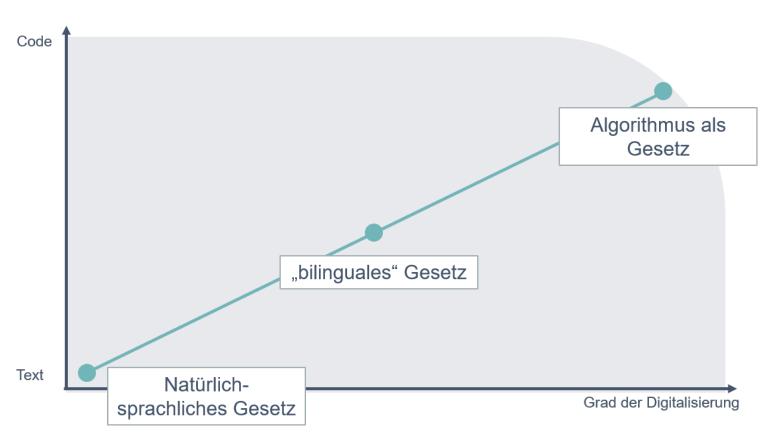


Quelle: Prof. Dr. Matthias Grabmair & OFD Frankfurt





III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung



Quelle: Jil Marie Hinrichs





III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung

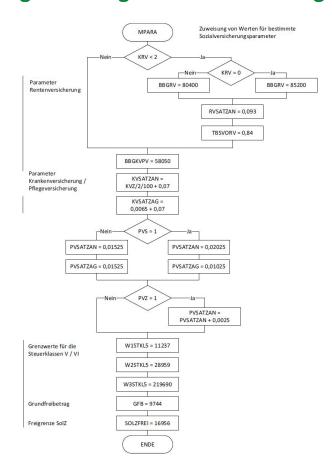
Übersetzung ex-post

- Folge aus der Digitalisierung des (Steuer-)Vollzugs
- Natürliche Sprache als Ausgangspunkt \rightarrow Übersetzung natürlicher Sprache in einen Programmcode
- Problem der individuellen Konkretisierung des Gesetzestextes durch Programmierer
- Entkoppelung von Besteuerungsverfahren und materiellem Recht
- Ggf. Auseinanderfallen von Gesetz und Code
- Rechtlich:
 - Rechtssicherheit Art. 20 Abs. 3 GG
 - Fehlende Transparenz
 - Kollisionsregeln (vgl. § 17 StGB)





III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung



Quelle: BMF Programmablauf § 39b Abs. 6 EStG





III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung

Beispiel präzise Modellierung ohne verkürzte Parameternamen



```
§170
```

Beispiel präzise Modellierung mit verkürzten Parameternamen



Eingabeparameter:

 $\textbf{Datum} \ \texttt{steuerEntstandenOderUnbedingt}$

/* Weitere Parameter, Paragraphen, Absätze, Nummern */
§170

(1) **Beginn** = steuerEntstandenOderUnbedingt

Beispiel natürlichsprachliche Modellierung



§170 Beginn Festsetzungsfrist

(1) Die Festsetzungsfrist **BEGINNT** mit [Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Steuer entstanden ist oder eine bedingt entstandene Steuer unbedingt geworden ist: **Datum**].

Quelle: NEGZ Studie: Digitalisierung der Gesetzgebung zur Steigerung der digitalen Souveränität





III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung

Bilinguales Gesetz ex-ante

- Basis ist ein digitaltaugliches Gesetz
- natürliche Sprache und Code werden "gleichzeitig" vom Gesetzgeber festgelegt
- Ggf. Diskussion welches "Dokument" als Quelle zu sehen ist → Code nur als andere Darstellungsform des Gesetzes
- Steigerung des Gleichheitsgrundsatzes Art. 3 Abs. 1 GG
- Beispiel f
 ür Code im Gesetz: § 32d EStG

Rechtlich:

- Rechtssicherheit Art. 20 Abs. 3 GG
- Bestimmtheitsgrundsatz & Normenklarheit Art. 20 Abs. 3 GG
- Gewaltenteilung Art. 20 Abs. 2, 3 GG
- Gefahr der Einzelfallgerechtigkeit Art. 19 Abs. 1 GG





III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung

```
Created on Fri Aug 19 09:25:53 2022
Steuerpflichtiger = ['Person', 'WohnsitzGewAuf', 'Steuerpflicht']
print('Ist die Steuerpflichtige eine natürliche Person oder eine juristische Person')
Person = input()
if Person.lower() == 'natürliche person':
    Steuerpflichtiger[0] = 'natürliche Person'
    print('Hat die Steuerpflichtige einen Wohnsitz in Deutschland? \n \nEin Wohnsitz liegt im Sinne des § 8 AO dann vor
    Wohnsitz = input()
    if Wohnsitz.lower() == 'ja':
        Steuerpflichtiger[1] = 'Wohnsitz'
        print('Hat die Steuerpflichtige einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland? \n\n Gewöhnlicher Aufenthalt lieg
        GewAuf = input()
if GewAuf.lower() == 'ja':
             Steuerpflichtiger[1] = 'gewöhnlicher Aufenthalt'
     if Steuerpflichtiger[1] == 'Wohnsitz' or Steuerpflichtiger[1] == 'gewöhnlicher Aufenthalt':
         Steuerpflichtiger[2] = 'unbeschränkte Steuerplficht'
         print('Steht die Steuerpflichtige in einem Dienstverhältnis zu einer inländischen juristischen Person des öffen
        Diplomat = input()

if Diplomat.lower() == 'ja':
    Steuerpflichtiger[1] = 'Diplomat'
    Steuerpflichtiger[2] = 'unberschränkte Steuerpflicht'
    [5] 15 M
         print('Handelt es sich um einen Angehörigen i.S.d. § 15 AO, der die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder au
         Diplomat = input()
        | Steuerpflichtiger[2] = 'unberschränkte Steuerpflicht'
| Steuerpflichtiger[2] = 'unberschränkte Steuerpflicht'
             print('Prüfung Abs. 3')
    Steuerpflichtiger = ['juristische Person']
print('Nur natürliche Personen sind einkommensteuerpflichtig')
print(Steuerpflichtiger)
```

Quelle: Dr. Michael Sixt/Chiara Endres





III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung

"Code as Law"

- Code als Ausgangspunkt → natürlich sprachlicher Text nur als Nebenprodukt
- Fehlende Transparenz & Verständlichkeit sowie Vorhersehbarkeit
- Fehlende Grundlage für die Allgemeinheit
- Fehlende Variabilität der Gesetze durch starre Algorithmen
- Entmachtung der Verwaltung durch Selbstvollzug der Gesetze

Rechtlich:

- Bestimmtheitsgrundsatz & Normenklarheit Art. 20 Abs. 3 GG
- Vorhersehbarkeit
- Gewaltenteilung Art. 20 Abs. 2, 3 GG
- Gefahr der Einzelfallgerechtigkeit Art. 19 Abs. 1 GG
- (Gerichtliche) Überprüfbarkeit von Gesetzen Art. 38 iVm Art. 20 Abs. 1, 2 GG





III. Rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Normsetzung

Ergebnis

- > Bilinguales Gesetz aus rechtlicher Perspektive möglich
- Erhöhter Rechtfertigungsdruck von digitalen Gesetzen
- Transparenz von Code
- Verwaltung Schwerpunktmäßig Sachverhaltsermittlung





IV. Ausblick

- Ex-Ante Überprüfung der Digitaltauglichkeit von Gesetzen vor allem Prozessorientierung
- Massenfallrecht (z.B. Steuerrecht) mit wenig unbestimmten Rechtsbegriffen & Ermessensvorschriften als "Basisfall" für digitaltaugliches Recht
- Wechsel von Gesetzestexten bedeutet auch Medienwechsel
- Richtervorbehalt um Menschenvorbehalt ergänzen
- Aufbrechen alter Strukturen neues Mindset
- Teilautomatisierung als gemeinsames Ziel

Natürlichsprachlicher Text als maßgebliche Basis



LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ZENTRUM FÜR DIGITALISIERUNG DES STEUERRECHTS (LMUDigiTax)



